R. Pr. Nr. 103

**Abfallbeseitigung**
– **Entscheidung über die Verwendung der Kostenunterdeckung 2008**

---

**Beschluss: (einstimmig)**

**Die ausgewiesene Kostenunterdeckung 2008 in Höhe von 5.870,52 Euro geht im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips zu Lasten des Haushaltsjahres 2008.**

**- - -**

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Mit Gemeinderatsbeschluss in der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2007, R. Pr. Nr. 121, wurde die Kostenüberdeckung aus 2006 in Höhe von 251.036,00 Euro in die Kostenermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckung 2008 eingestellt.

Des Weiteren hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 10.12.2008, R. Pr. Nr. 167, beschlossen, die Kostenunterdeckung 2007 in Höhe von 29.923,60 Euro auf das Haushaltsjahr 2008 vorzutragen.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Beschlüsse ergibt sich im Bereich der Abfallbeseitigung eine Kostenunterdeckung zum 31.12.2008 in Höhe von 5.870,52 Euro.

Das Kommunalabgabengesetz regelt in § 14 Abs. 2, dass Kostenunterdeckungen ausgeglichen werden können, jedoch nicht müssen.

Durch den Sonderfall der Rückdelegation an den Landkreis zum 01.01.2009 müsste dieser Ausgleich noch ***mittels einer Nachkalkulation*** durch die Stadt erfolgen.

Zum Ausgleich dieser Kostenunterdeckung müssten vergleichsweise geringfügige Beträge von den einzelnen Gebührenzahlern nacherhoben werden (z. B. 80 L-Restmülltonne ca. 0,20 Euro).

Eine Nacherhebung würde einen ernormen Verwaltungsaufwand und weitere Kosten (u. a. Bescheidwesen, Portogebühren) mit ca. insgesamt 10.000 Euro nach sich ziehen, die dann wiederum vom Gebührenzahler zu bezahlen wären. Bezogen auf die Geringfügigkeit der Unterdeckung in Höhe von 5.557,53 Euro rechtfertigt sich nach Auffassung der Verwaltung eine Nacherhebung nicht. Es wird daher vorgeschlagen, die Kostenunterdeckung von 5.870,52 Euro im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips zu Lasten des Haushaltsjahres 2008 vorzusehen.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats ist die Ermittlung der Kostenüber- oder -unterdeckung beigefügt.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 30.06.2009 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

- - -

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig vorstehender Beschluss gefasst.

- - -